

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2024

Herausgegeben in Hildesheim am 24. Januar 2024

Nr. 04

---

Inhalt		Seite
14.12.2023	- Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Jahr 2024 und Verkündung der Haushaltssatzung 2024	66
19.12.2023	- Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim und Verkündung der Haushaltssatzung 2024	69
19.01.2024	- Bekanntmachung Jahresrechnung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2019	71
19.01.2024	- Bekanntmachung Jahresrechnung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2020	72
19.01.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Mohamed Alla, zuletzt ansässig: An der Bundesstr. 10, 31061 Alfeld (Leine)	73
19.01.2024	- Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim	74
23.01.2024	- 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 01.12.2023 für die Betriebsgemeinschaft der Friedhöfe in Bültum, Hary, Ilde, Nette, Störy und Upstedt der Ev.-luth. Trinitatiskirchengemeinde Im Ambergau	75

---

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

Ansprechpartner\*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

# **HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in der Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der

1.1 ordentlichen Erträge auf	27.482.000 EUR
1.2 ordentlichen Aufwendungen auf	30.526.400 EUR
1.3 außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der

2.1 Einzahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	26.207.200 EUR
2.2 Auszahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	28.041.200 EUR
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	745.500 EUR
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.852.600 EUR
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.107.100 EUR
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	860.400 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.107.100 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.096.000 EUR veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.350.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 540 v.H. |

### 2. Gewerbsteuer

410 v.H.

## § 6

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

- |   |            |
|---|------------|
| a) im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von | 10.000 EUR |
| b) im Finanzhaushalt bis zur Höhe von   | 10.000 EUR |

im Einzelfall als unerheblich.

## § 7

Eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO ist als erheblich anzusehen, wenn das Investitionsvolumen

- |  |
|--|
| a) bei einer Baumaßnahme 200.000 EUR,                    |
| b) bei allen anderen Maßnahmen 75.000 EUR überschreitet. |

Die Wertgrenze richtet sich nach der Gesamtinvestition, auch wenn sich die Maßnahme über mehrere Jahre erstreckt.

Bad Salzdetfurth, den 14.12.2023

Der Bürgermeister



## Verkündung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 17.01.2024 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.01.2024 bis 02.02.2024

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,  
Oberstraße 6,  
Zimmer 202,  
31162 Bad Salzdetfurth

öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth bereitgestellt.

Bad Salzdetfurth, den 18.01.2024

Ort, Datum

Stadt Bad Salzdetfurth  
Der Bürgermeister



**HAUSHALTSSATZUNG 2024**  
des  
**Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim**

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.12.2015 hat die  
Verbandsversammlung in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haus-  
haltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im

Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	EUR	30.111.000
Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	EUR	<u>30.521.000</u>
einem geplanten Jahresergebnis	EUR	<u><u>-410.000</u></u>

Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von           EUR           2.829.000

Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von           EUR           2.829.000

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung  
von Investitionen wird auf                           EUR                           0  
festgesetzt.

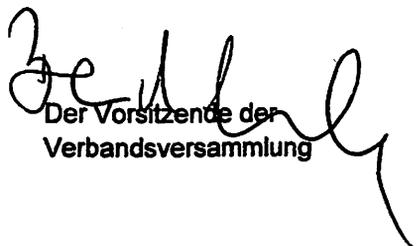
**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024  
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen  
werden dürfen, wird auf EUR 2.000.000,- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den           19.12.2023

  
Der Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

  
Der Verbandsgeschäftsführer

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) mit Genehmigung vom 16.01.2024, Az.: 32.31-10302/1023, freigegeben.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 16 Abs.2 NkomZG i.V. m. § 114 Abs.2 S. 3 NkomVG im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 29.01.2024 bis 06.02.2024 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer (Sekretariat) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, 31162 Bad Salzdetfurth öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 19.01.2024

  
Krüger  
Verbandsgeschäftsführer



**GEMEINDE**  
**Harsum**  
**DER BÜRGERMEISTER**

**LANDKREIS HILDESHEIM**

Harsum, den 19.01.2024

Az.: 20 25 21/2019

Aushang vom: 26.01.24

bis 05.02.24

**Bekanntmachung**  
**Jahresrechnung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2019**

**Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 27.09.22 nachfolgenden Beschluss gefasst:**

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 30.09.20 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.
- b) Das Jahresergebnis im ordentlichen Bereich beträgt 1.027.278 €.
- c) Das Jahresergebnis im außerordentlichen Bereich beträgt -73.889 €.
- d) Der im Jahresabschluss 2019 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 1.027.278 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches zugeführt.
- e) Der im Jahresabschluss 2019 festgestellte Fehlbetrag im außerordentlichen Bereich i. H. v. 73.889 € wird durch die Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches gedeckt.
- f) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 gem. § 129 Abs. 1 NkomVG die Entlastung zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2019 mit dem Rechenschaftsbericht 2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gem. § 129 Abs. 2 NkomVG i. Verbindung mit § 156 Abs. 4 NkomVG in der Zeit

**vom 06.02.24 bis 14.02.2024 zu den Öffnungszeiten**  
**im Rathaus der Gemeinde Harsum, Oststr. 27, Zimmer 11,**

öffentlich aus.

Litfin



GEMEINDE  
**Harsum**

LANDKREIS HILDESHEIM

DER BÜRGERMEISTER

Harsum, den 19.01.2024

Az.: 20 25 21/2020

Aushang vom: 26.01.24

bis 05.02.24

**Bekanntmachung**  
**Jahresrechnung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2020**

**Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 27.09.22 nachfolgenden Beschluss gefasst:**

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 01.03.2022 durch den stellvertretenden Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.
- b) Das Jahresergebnis im ordentlichen Bereich weist einen Fehlbetrag i. H. v. 231.337 € auf.
- c) Das Jahresergebnis im außerordentlichen Bereich weist einen Überschuss i. H. v. 10.045 € aus.
- d) Der im Jahresabschluss 2020 festgestellte Fehlbetrag im ordentlichen Bereich i. H. v. 231.337 € wird durch die Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches gedeckt.
- e) Der im Jahresabschluss 2020 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 10.045 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches zugeführt.
- f) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 gem. § 129 Abs. 1 NkomVG die Entlastung zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2020 mit dem Rechenschaftsbericht 2020 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gem. § 129 Abs. 2 NkomVG i. Verbindung mit § 156 Abs. 4 NkomVG in der Zeit

**vom 06.02.24 bis 14.02.2024 zu den Öffnungszeiten  
im Rathaus der Gemeinde Harsum, Oststr. 27, Zimmer 11,**

öffentlich aus.

Litfin

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 1599/198833-WöMa

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim vom 19.01.2024, Aktenzeichen: 1599/198833-WöMa gerichtet an:

**Herrn MOHAMED, Alla \*14.04.1995**

zuletzt ansässig: An der Bundestr. 10, 31061 Alfeld

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 19.01.2024

Im Auftrag



Wöckener

## **Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim**

### **Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022**

### **Vermerk gemäß § 29 Eigenbetriebsverordnung**

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr beauftragten

**PricewaterhouseCoopers (PWC) GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover**

schließt mit der Feststellung:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), Bad Salzdetfurth, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### **Beschluss der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

„Der Verbandsausschuss hat gem. § 12 Abs. 1c der Verbandssatzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 geprüft.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim bittet die Verbandsversammlung gem. § 8 Ziffer 9 der Verbandssatzung um die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie um die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsausschusses.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2022 liegt im Anschluss an dieser Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 29.01.2024 bis 06.02.2024 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer (Sekretariat) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, 31162 Bad Salzdetfurth öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 19.01.2024

  
Krüger  
Verbandsgeschäftsführer

**1. Änderung der Friedhofsordnung  
vom 01.12.2023  
für die Betriebsgemeinschaft der Friedhöfe in Bültum, Hary, Ilde, Nette, Störy  
und Upstedt der Ev.-luth. Trinitatiskirchengemeinde Im Ambergau**

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Trinitatiskirchengemeinde am 12.01.2024 folgende Änderung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Trinitatiskirchengemeinde vom 01.12.2023 wird wie folgt geändert:

**Die Inhaltsübersicht Abschnitt IV. § 14 a erhält folgende Überschrift:**

**„§ 14 a Pflegefreie Rasenreihengrabstätten in Hary und Störy“**

**Artikel 2**

Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Hary, den ~~12.01.2024~~  
Der Kirchenvorstand:

.....  
Vorsitzende



.....  
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den ~~.....~~ *23.07.2024*

Ev.-luth. Kirchenkreis *Hildesheimer Land - Aelfeld*  
Der Kirchenkreisvorstand  
Im Auftrag

.....  
Bevollmächtigter

